



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
KRITIS-Büro
Postfach 200363
53113 Bonn

Nachweisdokument P* gemäß § 11 Absatz 1f EnWG

Das Formular erfasst die Angaben zur Prüfung.

Es ist in folgende Abschnitte unterteilt:

- [Abschnitt PD](#) enthält Angaben zur Durchführung der Prüfung.
- [Abschnitt PE](#) enthält Angaben zum Prüfergebnis und zu den aufgedeckten Sicherheitsmängeln.
- [Abschnitt PS](#) enthält Angaben zur prüfenden Stelle und zum Prüftteam.

Es ist von einem zur Unterschrift berechtigten Beschäftigten der prüfenden Stelle zu unterzeichnen.

Allgemeine Angaben zum Betreiber des Energieversorgungsnetzes oder der Energieanlage

P.1 Name des Betreibers

P.2 Betreiber-ID

P.3 Name(n) der registrierten Anlage(n)
(bitte den/die beim BSI registrierten Anlagennamen verwenden)

Abschnitt PD: Angaben zur Prüfdurchführung

Ergänzend zu den Angaben in diesem Abschnitt sind folgende Anlagen beizufügen:

- Anlage PD.A:
Beschreibung und grafische Darstellung des Geltungsbereichs der Prüfung¹: Alle informationstechnischen Systeme, Prozesse und Komponenten des Energieversorgungsnetzes oder der Energieanlage, die für die Funktionsfähigkeit der von ihnen betriebenen Energieversorgungsnetze oder Energieanlagen maßgeblich sind, müssen klar ersichtlich sein, anhand eines Netzstrukturplans. Im Netzstrukturplan muss erkenntlich sein, an welchen Stellen im Netz die Systeme zur Angriffserkennung platziert wurden. Die grafische Darstellung des Geltungsbereichs verdeutlicht die Beschreibung, in dem sie Abgrenzungen und Schnittstellen zu anderen Systemen/Anlagen sichtbar macht.

Zeitraum und Umfang der Prüfung nach § 11 Absatz 1f EnWG

Beginn der Prüfung

Ende der Prüfung

Dauer der Prüfung in Personen-Prüftagen

Abschnitt PE: Angaben zum Prüfergebnis und zu den aufgedeckten Sicherheitsmängeln

Ergänzend zu den Angaben in diesem Abschnitt ist folgende Anlage beizufügen:

- Anlage PE.A:
Liste der Sicherheitsmängel einschließlich Umsetzungsplan zur Behebung der Mängel²

Die Sicherheitsmängel sollen in folgende Kategorien eingeteilt werden:

- Geringfügige Abweichung
- Schwerwiegende oder erhebliche Abweichung bzw. Sicherheitsmangel

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Sicherheitsmängel festgestellt. Daher ist diesem Nachweisdokument keine Anlage PE.A beigefügt.

Hinweise zur Bestimmung des Grads der Umsetzung von Systemen zur Angriffserkennung (SzA) in diesem Abschnitt

Bei den Angaben zu den Umsetzungsgraden handelt es sich ausschließlich um eine oberflächliche Einschätzung des Prüfteams nach dem Umsetzungsgradmodell aus der Orientierungshilfe zum Einsatz von SzA. Dabei soll der Umsetzungsgrad der SzA ausdrücklich nur innerhalb des Geltungsbereichs der Prüfung, also mit Blick auf die Sicherstellung der kritischen Dienstleistung, beurteilt werden. Das Prüfteam soll eine grobe Einschätzung zur Frage, wie stark die Prozesse und Systeme der Angriffserkennung bereits im Unternehmen verankert sind und gelebt werden, in Form der Umsetzungsgrade abgeben.

¹ www.bsi.bund.de/dok/125936

² [Muster-Mängelliste im MS-Excel-Format mit den in der Orientierungshilfe zu Nachweisen beschriebenen Angaben](#)

PE.1 Umsetzungsgrad der SzA

I. Bewertung des Umsetzungsgrads

0. Es sind bisher keine Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen umgesetzt und es bestehen auch keine Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen.
1. Es bestehen Planungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen, jedoch für mindestens einen Bereich noch keine konkreten Umsetzungen.
2. In allen Bereichen wurde mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen begonnen. Es sind noch nicht alle MUSS-Anforderungen³ erfüllt worden.
3. Alle MUSS-Anforderungen³ wurden für alle Bereiche erfüllt. Idealerweise wurden SOLLTE-Anforderungen hinsichtlich ihrer Notwendigkeit und Umsetzbarkeit geprüft. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wurde etabliert oder ist in Planung.
4. Alle MUSS-Anforderungen³ wurden für alle Bereiche erfüllt. Alle SOLLTE-Anforderungen wurden erfüllt, außer sie wurden stichhaltig und nachvollziehbar begründet ausgeschlossen. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wurde etabliert.
5. Alle MUSS-Anforderungen³ wurden für alle Bereiche erfüllt. Alle SOLLTE-Anforderungen und KANN-Anforderungen wurden für alle Bereiche erfüllt, außer sie wurden stichhaltig und nachvollziehbar begründet ausgeschlossen. Für alle Bereiche wurden sinnvolle zusätzliche Maßnahmen entsprechend der Risikoanalyse/Schutzbedarfsfeststellung identifiziert und umgesetzt. Ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess wurde etabliert.

II. Begründung der vorgenommenen Bewertung des Umsetzungsgrads der SzA

Abschnitt PS: Angaben zur prüfenden Stelle und des Prüfteams

PS.1 Name und Organisationseinheit der prüfenden Stelle

PS.2 Angaben zum Prüfteam

Nr.	Prüferin/Prüfer: Name, Vorname
1	
2	
3	

³ Bei der Wahl geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen ist der Betreiber frei.

Erklärungen

- Hiermit bestätige ich, dass im Rahmen der durchgeführten Prüfung die in P.3 aufgeführten Anlagen vollständig abgedeckt wurden. Art und Umfang der Prüfung (Dokumenten-, Vor-Ort-, Stichprobenprüfung) der jeweiligen Anlage oder deren Teile wurden im Prüfplan kenntlich gemacht. Relevante Schnittstellen wurden berücksichtigt.
- Ich bestätige, dass der Betreiber zum Zeitpunkt der Prüfung unter Einhaltung des Stands der Technik angemessene organisatorische und technische Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, Integrität, Authentizität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse getroffen hat, die für die Funktionsfähigkeit der Energienetze und Energieanlagen maßgeblich sind und damit die Anforderungen des § 11 Absatz 1e EnWG erfüllt. Die im Rahmen der Prüfung identifizierten hiervon abweichenden Feststellungen sind aus der beigefügten Liste der Sicherheitsmängel ersichtlich.
- Ich erkläre außerdem, dass die in der Orientierungshilfe zu Nachweisen gemäß § 8a Absatz 3 BSI aufgeführten Prinzipien und Vorgaben zur „Berufsethik“ durch das Prüfteam eingehalten bzw. erfüllt werden.

Ort, Datum

Name
(in Druckbuchstaben)

Stempel und Unterschrift der prüfenden Stelle
(zur Unterschrift berechtigte Person)

Datenschutz

Alle Hinweise zum Umgang des BSI mit personenbezogenen Daten finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der BSI-Website: www.bsi.bund.de/datenschutz